

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	18.05.2021	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge außerhalb eines Bebauungsplanes

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Flst.Nr. 964, Paradiesweg 6

Planung

- Einfamilienwohnhaus
 - Grundmaße ca. 11,48 m auf 7,58 m
 - zweigeschossig
 - Dach SD 25°; FH ca. 7,40 m; WH 5,47 m
- Garage mit Abstellraum
 - Grundmaße ca. 9 m auf 3,01 m
 - Flachdach, Höhe ca. 2,48 m
- ein zusätzlicher Stellplatz im Osten

Bauplanungsrechtliche Situation

Das Grundstück befindet sich im unbeplanten Innenbereich gemäß § 34 BauGB. Für das Quartier wurde bisher kein Bebauungsplan erstellt. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 34 BauGB.

Stellungnahme der Verwaltung

Der Technische Ausschuss hat der Bauvoranfrage zu diesem Vorhaben am 32.02.2021 zugestimmt. Der vorliegende Bauantrag stimmt im Grundsatz mit der Bauvoranfrage überein, die vom Stadtbauamt geforderte Baugrenze im Norden zum Paradiesweg wurde berücksichtigt (unter Berücksichtigung der bestehenden Nachbargebäude Flst. Nr. 962 und Nr. 966 ergibt sich eine Baugrenze parallel zum Paradiesweg, die mit der Nordfassade des geplanten Gebäudes zur Betonung einer städtebaulichen Kante aufzugreifen ist).

Die Gebäude der unmittelbaren Nähe haben vergleichbare Ausmaße, die geplante Kubatur mit 2 Vollgeschossen und Satteldach fügt sich aus Sicht der Verwaltung in die Umgebung ein. Es wird vorgeschlagen, dem Bauantrag zuzustimmen.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss stimmt dem Bauantrag gemäß § 34 BauGB zu.

Anlage:

Paradiesweg 6 - TA 18-05-2021